

Absender

Postbeamtenkrankenkasse
Beihilfedienste
70636 Stuttgart

Beihilfenummer

Beihilfeberechtigte Person (Name, Vorname)

Datum

Telefon

Nur für Beihilfeberechtigte, die nicht bei der
PBeaKK versichert sind

Antrag auf Abschlagszahlung für eine Krankenhausbehandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte überweisen Sie mir einen Abschlag auf die zu erwartende Beihilfe.

Name des Krankenhauses

Voraussichtlicher Aufnahmetag

Mir entstehen voraussichtlich folgende, von der Klinik bestätigte/durch beigefügte Unterlagen belegte, Kosten:

Aufnahmegrund

Voraussichtliche Verweildauer

Entgelte für allgemeine Krankenhausleistungen

DRG und DRG-Betrag in €

Zusatzentgelt-Nr. und Zusatzentgelt-Betrag in €

Pauschaler Tagespflegesatz in €

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Krankenhauses

Wichtige Hinweise für die Zahlung von Abschlägen nach § 51 Absatz 8 Bundesbeihilfeverordnung

Eine Abschlagszahlung kann frühestens 3 Wochen vor Behandlungsbeginn beantragt und frühestens eine Woche vor Behandlungsbeginn zur Zahlung angewiesen werden.

§ 51 Absatz 8 der Bundesbeihilfeverordnung lautet: „Die Festsetzungsstelle kann auf Antrag der beihilfeberechtigten Person Abschlagszahlungen leisten.“

Auf die Gewährung von Abschlagszahlungen besteht kein Rechtsanspruch. Eine Abschlagszahlung kommt nur dann in Betracht, wenn der Beihilfeberechtigte hohe Vorauszahlungen auf die künftig entstehenden Aufwendungen zu leisten hat. Weiterhin muss er aufgrund noch fehlender prüfungsfähiger Belege über diese Aufwendungen noch keinen Leistungsantrag stellen können. Zur Begründung der Anträge auf die Abschlagszahlungen dienen Zahlungsaufforderungen, die beizufügen sind (z. B. Aufnahmebedingungen der Klinik mit deren Pflegesätzen, zu leistende Vorauszahlungen an Heilpraktiker, Inkassostelle der Klinik usw.).

Ort, Datum

Unterschrift beihilfeberechtigte Person bzw.
Bevollmächtigte/r